

König, Robert

Von: Lekschas, Sophie Marlen
Gesendet: Dienstag, 29. August 2023 13:37
An: Bürgermeister Westliche Börde
Cc: König, Robert; Raguse, Tino
Betreff: Boderadweg - Ergebnis der Prüfung einer Umsetzung von Teilabschnitten mit Landesmitteln

Sehr geehrter Herr Stankewitz,

anbei die Informationen aus dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales zum Projekt „Boderadweg“. Für die VG Westliche Börde zutreffenden Informationen sind rot dargestellt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sophie Marlen Lekschas
SB Radverkehrskoordination

Landkreis Börde
Amt für Planung und Umwelt
SG Kreisplanung
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Informationen zum Datenschutz und zu Umgang/Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter www.landkreis-boerde.de/datenschutzerklaerung.
Hinweise zur Nutzung der E-Mail unter www.landkreis-boerde.de/impresum

Von: Arnhold, Stefanie

Betreff: Boderadweg - Ergebnis der Prüfung einer Umsetzung von Teilabschnitten mit Landesmitteln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Rücksprache mit den zuständigen Regionalbereichen und der Zentrale der LSBB möchte ich Ihnen folgendes Prüfergebnis bzgl. einer Umsetzung von Teilabschnitten des Boderadwegs mit Landesmitteln mitteilen. Ich bitte Sie, die Verbandsgemeinden Westliche Börde und Vorharz zu informieren.

L 24 Abschnitt Adersleben – Deesdorf – Gröningen

Der Abschnitt Adersleben – Deesdorf – Gröningen der L 24 ist Teil des Landesradverkehrsnetzes. Der Bedarf für einen straßenbegleitenden Radweg wurde im Rahmen einer Einzelfallprüfung aufgrund der geringen Straßenbreite und des hohen Schwerverkehrsanteils begründet. Aufgrund der abgestimmten Priorisierung kommt ein Planungsbeginn vor 2030 jedoch nicht in Betracht. Der Einsatz von Landesmitteln für den Ausbau einer alternativen Wegeführung zwischen Adersleben – Deesdorf – Gröningen wäre somit möglich.

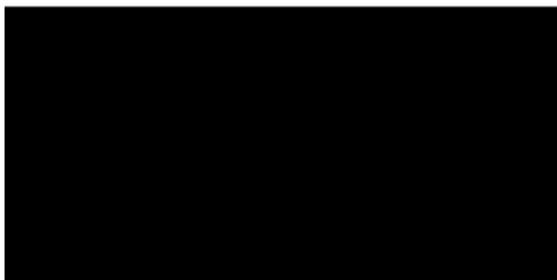
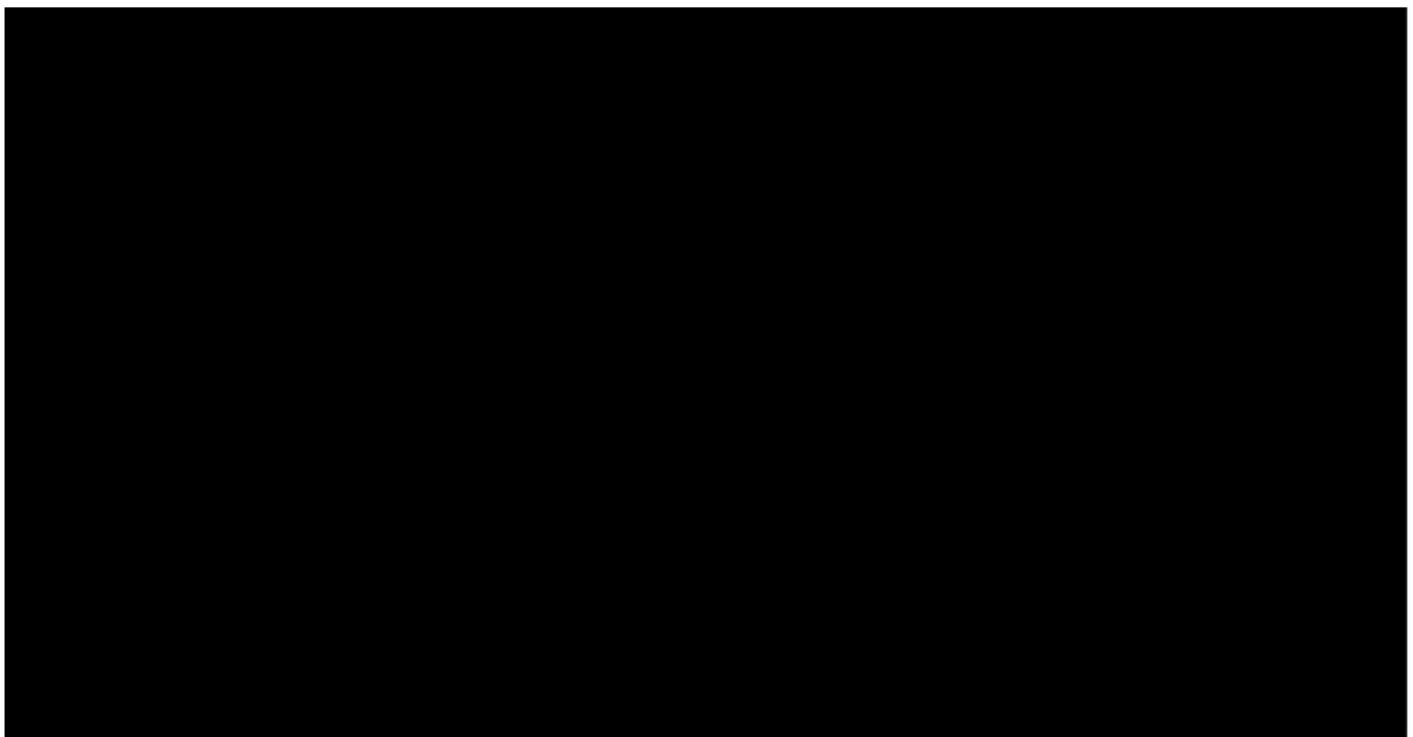
Seitens des Landes werden Nachteile in der von den Verbandsgemeinden Westliche Börde und Vorharz vorgeschlagenen alternativen Wegeführung gesehen. Die vorgeschlagene Wegeführung verläuft deutlich abseits von Straßen und ist länger.

Vor dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung wird insofern von den beiden Verbandsgemeinden erwartet, dass eine Auseinandersetzung zu den Fragen der Umwegigkeit und der sozialen Sicherheit stattfindet. In den Gemeindegremien sind diese Fragen nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer touristischen Radroute sondern insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines Alltagsradweges zu diskutieren. In den Gemeindegremien ist klar zu stellen, dass mit dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und dem Einsatz von Landesmitteln zur Umsetzung der alternativen Wegeführung der Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der L 24 künftig ausgeschlossen ist.

Weiterhin muss im Rahmen der Umsetzung eine alltagstaugliche Anbindung der Gemeinde Deesdorf sichergestellt werden.

Die Diskussion ist öffentlich unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung zu führen. Das Ergebnis ist in Form von Beschlüssen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im weiteren Verfahren steht Ihnen als zentraler Ansprechpartner zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung der Regionalbereich West der LSBB, Herr Jacobi zur Verfügung (Kontaktdaten siehe unten).



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Arnhold
Verkehrsstrategie, Alternative Mobilitätskonzepte
Radverkehrskoordination

Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg



Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Es werden aktuelle Virenschutzprogramme verwendet. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch vom Absender zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließt das Land Sachsen-Anhalt jede Haftung aus.